



## KUNDMACHUNG

**Verkehr zwischen Behörden und Beteiligten gem. §§ 13 Abs. 2 und 5 sowie 42 Abs. 1a AVG**

### § 1 Parteienverkehr, persönliche Anbringen

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 bis 18:30 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Tage ohne Dienstbetrieb werden auf der Internetseite der Gemeinde Nüziders ([www.nueziders.at](http://www.nueziders.at)) bekannt gegeben.

### § 2 Amtsstunden

Die Amtsstunden decken sich mit den Zeiten des Parteienverkehrs. Die Behörde ist nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegenzunehmen oder Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten, und nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, mündliche oder telefonische Anbringen entgegenzunehmen.

### § 3 Schriftliche Eingaben

Schriftliche Eingaben an die Gemeinde Nüziders können rechtswirksam wie folgt übermittelt werden:

Post:	Gemeinde Nüziders Sonnenbergstraße 14 6714 Nüziders
E-Mail:	<a href="mailto:Gemeindehaus@nueziders.at">Gemeindehaus@nueziders.at</a>
Telefax:	05552 62241-85

Die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt der Absender.



Die Empfangsgeräte für E-Mails sind außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist.

Schriftliche Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen sind spätestens bis zum Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung einzubringen.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an persönliche E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

#### **§ 4 Kundmachungen**

Kundmachungen, die die Gemeinde Nüziders vorzunehmen hat, werden im Internet unter der Adresse [www.nueziders.at/veroeffentlichungsportal](http://www.nueziders.at/veroeffentlichungsportal) veröffentlicht.

Die Kundmachung gilt ab 7. April 2023 und wird ab diesem auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Nüziders veröffentlicht.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Mag. (FH) Peter Neier

**Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.**



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.